STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Sancak, Ayten

Aktenzeichen : 700.15

Vorlage Nr. : GR 2022/455

Datum : 09.11.2022

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen : Satzung dezentrale Entsorgung

Thema:

Satzungsänderung dezentrale Entsorgung

- öffentlich -

## Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2022

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die folgenden Änderungen in der Satzung zu beschließen:

Bei § 9 (1):
Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden cbm Schlamm, dem Inhalt von geschlossenen Gruben oder dem Inhalt von Fettabscheidern:

1. Bei der Entleerung von Kleinkläranlagen für

   Entsorgung 34,39 Euro

2. Bei der Entleerung von geschlossenen Gruben für

   Entsorgung 3,43 Euro

3. Bei der Entleerung von Fettabscheidern für

   Entsorgung 42,99 Euro

Die Abfuhr bzw. Zufuhr zur Kläranlage ist vom Gebührenschuldner selbst zu organisieren. Die hierbei anfallenden Kosten trägt ebenfalls der Gebührenschuldner.

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Die Mindestabrechnungsmenge beträgt 1 m³.

## Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Gebührenkalkulation wurde am 19.07.2022 dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die Erhöhungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen.

Allerdings fehlt hier noch der Beschluss zur Satzungsänderung. Danach werden die Änderungen öffentlich bekannt gegeben und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

## Stand der Vorberatungen

Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.07.2022 über die Erhöhungen der dezentralen Abwasserbeseitigung.

## Kosten und Finanzierung

./.